

## Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 13. Februar 2017, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Anwesend waren:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| 1. Bürgermeister | Rasp Franz          |
| Gemeinderätin    | Spiesberger Ute     |
| Gemeinderat      | Lochschmied Hermann |
| Gemeinderat      | Prex Josef          |
| Gemeinderat      | Rasp Sebastian      |
| Gemeinderat      | Schwab Richard      |
| Gemeinderat      | Langosch Helmut     |
| 2. Bürgermeister | Mittner Bartl       |
| Gemeinderat      | Leubner Manfred     |

Entschuldigt waren:

|             |                |
|-------------|----------------|
| Gemeinderat | Koller Michael |
|-------------|----------------|

Es wurde ordnungsgemäß geladen. Den Vorsitz führte der 1. Bürgermeister.

Als fachkundige Personen waren zugegen:

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Geschäftsleiter      | Kurz Anton        |
| Kämmerer             | Beer Richard      |
| Marktbaumeister      | Hasenknopf Peter  |
| Ordnungsamtsleiterin | Lanzendörfer Elke |

Der Hauptausschuss fasste nachfolgende

### Beschlüsse:

1. **Antrag auf Schließung des Vereinshauses Maria Gern ab 22:00 Uhr und Sperrung des kompletten Parkplatzes am Vereinsgebäude ebenfalls ab 22:00 Uhr (Anlage 1)**

Der TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt.

2. **Antrag der Bergwacht Berchtesgaden auf Zuschussgewährung für einen Garagenanbau**

Auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 25.7.2016 (kostenlose Grundstücksnutzung für Garagenanbau und Bau von Kfz-Stellplätzen) wird Bezug genommen. Der Markt gewährt der Bergwacht Berchtesgaden für den Garagenanbau zusätzlich einen Zuschuss von 10.000,00 €. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2017, HhSt. 1600.9880

außerplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Entnahme aus Rücklage (HhSt. 9100.3100).

**3. Informationen und Anfragen**

---

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 18.25 Uhr

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:  
20/pl

Der Vorsitzende:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates

## Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 13. Februar 2017, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Über die Anwesenheit der Mitglieder gibt die 1. Niederschrift vom gleichen Tage näheren Aufschluss.

Der Hauptausschuss fasste nachfolgenden

### Beschlussvorschlag

für den **öffentlichen** Teil der Marktgemeinderatssitzung:

#### **3. Neufassung einer Verordnung zur Bekämpfung verwilderter Tauben (Anlage 2)**

Mit dem nachfolgendem Entwurf zur Neufassung der Verordnung des Marktes Berchtesgaden zur Bekämpfung verwilderter Tauben aufgrund Ablauf des Gültigkeitszeitraumes zum 31.03.2017 (nach 20 Jahren) der bestehenden Verordnung vom 22.10.1996 besteht Einverständnis.



### **Markt Berchtesgaden**

#### **Verordnung des Marktes Berchtesgaden zur Bekämpfung verwilderter Tauben**

**Der Markt Berchtesgaden erlässt aufgrund des Art. 16 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2015 (GVBl. S. 154) folgende**

#### **Verordnung:**

##### **§ 1 Begriffsbestimmung**

Verwilderte Tauben sind Haustauben in verwildertem Zustand, die die Gewohnheit abgelegt haben, in den Taubenschlag zurückzukehren und deshalb nicht (mehr) von Menschen gehalten werden.

##### **§ 2 Fütterungsverbot**

Zur Verhütung von Gefahren für das Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit ist das Füttern von verwilderten Tauben im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Berchtesgaden verboten. Das Fütterungsverbot umfasst auch das Auslegen

von Futter- und Lebensmitteln, die von Tauben erfahrungsgemäß aufgenommen werden.

### **§ 3 Duldungspflicht**

Die Eigentümer von Grundstücken, die Nutzungsberechtigten und ihre Vertreter haben Maßnahmen des Marktes Berchtesgaden oder dessen Beauftragten zur Beseitigung von Nistplätzen und Vergrämung verwilderter Tauben zu dulden.

### **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 16 Abs. 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- (1) entgegen § 2 verwilderte Tauben füttert;
- (2) entgegen § 3 Maßnahmen des Marktes Berchtesgaden oder dessen Beauftragten nicht duldet.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung verwilderter Tauben des Marktes Berchtesgaden vom 22. Oktober 1996 außer Kraft.

### **§ 6 Geltungsdauer**

Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Berchtesgaden, den .....(Ausfertigungsdatum)

Franz Rasp  
Erster Bürgermeister

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 18.25 Uhr

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:  
20/pl

Der Vorsitzende:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates